

Wir bieten nicht nur Hilfen an

- sondern haben auch einen kostenlosen Spielverleih,
- verleihen unsere bekannte Saftbar mit Anleitung zum Mixen für leckere, alkoholfreie Cocktails,
- starten Projekte wie z. B. Opstapje, HaLT und KoKi.

Weitere Infos und Tipps

des Fachbereichs Jugend und Familie erhalten Sie im Bürgerservice-Zentrum im Landratsamt Fürstenfeldbruck oder unter www.lra-ffb.de:

- Jugendschutz - Verboten oder erlaubt?
- Angebote und Hilfen für Familien
- Taschengeld - Warum? Wofür? Wie viel?
- PC und Internet - Tipps zum Umgang mit den neuen Medien
- Alkohol und Jugendschutz - Die Saftbar, die alkoholfreie Alternative!
- Eltern sein bei Trennung und Scheidung
- Zeit für Familie - Familie auf Zeit, Pflegeeltern gesucht!
- SpielplusSchlau - Der kostenlose Spielverleih
- Opstapje - Schritt für Schritt
- Kinderschutz
- Prävention gegen sexuelle Gewalt an Kindern
- „HaLT - Hart am Limit“
- Gruppenangebote - Der Risikocheck
- Tipps für Eltern - Das Elternhaus als wichtigster Wegweiser im Umgang mit Alkohol
- Koordinierende Kinderschutzstelle im Landkreis Fürstenfeldbruck
- Führerschein in Gefahr

Sie erreichen die

Jugendgerichtshilfe des Fachbereichs Jugend und Familie im Landratsamt Fürstenfeldbruck

Münchner Str. 32,
82256 Fürstenfeldbruck

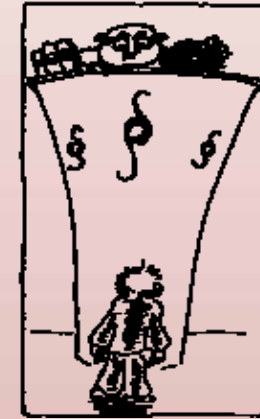
mit der S-Bahn, Haltestelle Fürstenfeldbruck
und den Buslinien 839, 844, 845,
Haltestelle Landratsamt

Zimmer A 307
Tel. 08141/519-288
Fax 08141/519-590

Rufen Sie an und
vereinbaren einen Termin

Montag bis Freitag
von 8.30 bis 12 Uhr

Jugendgerichtshilfe für Jugendliche und Heranwachsende



Stand: 02/2010

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Münchner Straße 32 • 82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141/519-0 • E-Mail: poststelle@lra-ffb.de
Fax: 08141/519-450 • Internet: www.lra-ffb.de

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck informiert

Liebe Jugendliche und Heranwachsende,
liebe Eltern,

die Jugendgerichtshilfe im Landratsamt
Fürstfeldbruck ist ein spezialisiertes und gut
ausgebildetes Team von erfahrenen Sozialpäda-
gogen. Sie wird immer dann tätig, wenn ein
strafunmündiges Kind (unter 14 Jahren), ein
Jugendlicher (14 – 17 Jahre) oder ein Heran-
wachsender (18 – 20 Jahre) eine Straftat began-
gen hat. Sie ist weder Ermittler noch Ankläger
noch Verteidiger, sondern vermittelt zwischen
den Jugendlichen bzw. Heranwachsenden und
dem Jugendgericht.

Mit diesem Faltblatt stellen wir Ihnen die Aufga-
ben und Angebote des Fachbereichs Jugend und
Familie vor. Wir beraten und unterstützen Sie bei
familiären Fragen und Problemen rund ums Kind.
Zögern Sie nicht von den Angeboten Gebrauch
zu machen!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Karmasin
Landrat

Die Rolle der Jugendgerichtshilfe

- Wir sind weder Ermittler noch Ankläger noch
Verteidiger.
- Wir unterstützen junge Menschen bei allen
Fragen und Problemen, die sich aus einem
Strafverfahren ergeben.
- Wir unterstützen den Jugendrichter, ein an
der Lebenssituation des jungen Menschen
orientiertes Urteil zu finden.



Unsere Aufgaben

- Wir beraten vor, während und
nach dem Strafverfahren. Wir
informieren über die Gesetze,
das Verfahren und seine Folgen.
- Wir sind Ansprechpartner für
Jugendliche, Heranwachsende
und Eltern (von Jugendlichen).
Wir vermitteln Hilfen bei
Schwierigkeiten in der Familie,
der Schule oder in der Ausbildung.
- Wir nehmen an der Gerichtsver-
handlung teil. Wir bringen die
pädagogischen und sozialen
Gesichtspunkte zur Sprache. Wir
nehmen Stellung zu den persön-
lichen Verhältnissen und schlagen
Ahndungsmöglichkeiten und
erzieherische Hilfen vor.
- Wir vermitteln in außergericht-
lichen Strafverfahren (Diversion =
Strafverfahren ohne Gerichtsver-
handlung).

